Tarifausschuss des Landes Sachsen-Anhalt

Der gemäß § 5 TVG vorgesehene Ausschuss bestimmt über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Gemäß VO zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes i. d. F. vom 16.01.1989 (BGBl I 76) m. spät. Änd. bestellt das Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit je drei Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Mitglieder auf deren Vorschlag. Die Leitung des Tarifausschusses obliegt einem Beauftragten des Landesministeriums. Die Verhandlungen sind öffentlich; Beratungen geheim. Beschlüsse werden bei Anwesenheit aller Mitglieder mit Mehrheit gefasst.

ordentliche Mitglieder:	Dr. Paul Kriegelsteiner
	Jeanette Reese
	Hansjörg Schuster
stellvertretende Mitglieder:	Michael Rösch
	Matthias Menger
	Bodo Spahn
	Dr. Volker Bauer
	Kurt Schmitt
	Klemens Gutmann